

**1789 – 1919 – 1989:**

## **Ist's an der Zeit, die Revolution zu vollenden?**

**NACH 70 JAHREN »SOZIALE DREIGLIEDERUNG«:  
GIBT ES JETZT EINE CHANCE ZUR VERWIRKLICHUNG DIESER IDEE  
DURCH EINEN ERSTEN SCHRITT VON HISTORISCHER TRAGWEITE?<sup>1</sup>**

**Von Wilfried Heidt**

Eine bloß theoretische Frage? Oder eine Frage, deren lebenspraktische Beantwortung heute, gegen Ende des Jahrhunderts, von jedem einzelnen als Mitverantwortlichem abhängt?

Als Rudolf Steiner nach seinem großen öffentlichen Einsatz für die soziale Dreigliederung zwischen April und Juli 1919 in Württemberg nach Dornach zurückgekehrt war, sagte er dort in einem Vortrag am 9. August: »Die Menschheit wird nicht weiter mitreden können, ohne daß sie ihren sozialen Organismus im Sinne der Dreigliederung: des Sozialismus für das Wirtschaftsleben, der Demokratie für das Rechts- oder Staatsleben, der Freiheit oder des Individualismus für das Geistesleben einrichtet. Das wird angesehen werden müssen als das einzige Heil, als die wirkliche Rettung der Menschheit«. (GA 296, S.16f.)

Nehmen wir an, daß dieses ultimative Wort nicht einfach eine rhetorische Dramatisierung der damaligen Situation war - ein gutes halbes Jahr nach dem Ende des Ersten Weltkriegs. Setzen wir voraus, daß jedermann, der Rudolf Steiners zahlreiche Vorträge und Schriften zur sozialen Dreigliederung studiert hat, wissen kann: Es ist so - alle Katastrophen, Krisen, Nöte und Fehlentwicklungen dieses Jahrhunderts bis in unsere Tage hinein sind die Folge der Tatsache, daß der soziale Organismus nicht »im Sinne der Dreigliederung« eingerichtet ist.

Dieser Tatsache standen diejenigen, die von dieser Entwicklungsnotwendigkeit überzeugt sind, bisher insofern ratlos gegenüber, als überhaupt keine Chance in Sicht war, etwas *Durchgreifendes* in Richtung Dreigliederung unternehmen zu können. Das Feld war besetzt, schien keinen Raum zu bieten für einen realistischen Versuch der Veränderung des *sozialen Ganzen*. Folglich beschränkte man sich auf Aktivitäten in bestimmten Bereichen, wo a) die geltenden Staatsgesetze dies zuließen, b) das erforderliche Geld mobilisiert werden konnte und c) Menschen willens waren, ihre Fähigkeiten für anthroposophisch orientiertes soziales Wirken einzusetzen.

Dergestalt entstand über Jahrzehnte viel Positives und Zukunftsträchtiges »gegen den Strom der Zeit«. Das Schicksal der Gesamtverhältnisse jedoch blieb nach wie vor bestimmt von den Kräften und Mächten der herrschenden dreigliederungswidrigen politischen und wirtschaftlichen Systeme und Ideologien des Materialismus in seinen verschiedenen Spielarten.

Diese Sachlage hat sich - jedenfalls die Bundesrepublik Deutschland betreffend - inzwischen geändert. Denn eine Initiative aus der Dreigliederungsbewegung hat - nach mehr als zwei Jahrzehnten intensiver Vorbereitung - eine Möglichkeit erarbeitet, durch die jeder volljährige Mensch unseres Landes zur zentralen Frage der sozialen Dreigliederung sein persönliches Votum abgeben kann. Ob aus der damit geschaffenen Möglichkeit der erste praktische Schritt im Prozeß der historischen Verwirklichung der Dreigliederung getan werden kann - oder ob alles so bleibt, wie wir es seit Jahrzehnten kennen -, das hängt nun wesentlich davon ab, wie viele Menschen sich in nächster Zeit engagieren werden, um die Erkundung zu realisieren.

*Worum geht es und was kann man als einzelner - mit anderen zusammen - dafür tun?*

---

<sup>1</sup> Der Text erschien im März 1989 in einem Sonderheft der Zeitschrift FORUM3 und ebenfalls im Frühjahr 1989 im Heft 24 der Zeitschrift FLENSBURGER HEFTE.

## I.

Wenn man davon ausgeht, daß die Umgestaltung oder - wie Rudolf Steiner die Dreigliederungsaufgabe bezeichnete - die »*Neugestaltung*« des sozialen Organismus heute nicht mehr (wie noch zu Kaisers Zeiten) durch eine »Verkündung« von oben, sondern nur noch aus dem bewußten Willen der Gesamtbürgerschaft herbeigeführt werden kann, dann bedeutet das, daß die gesellschaftliche Entwicklung in Gegenwart und Zukunft der *demokratischen Legitimation*, d.h. zumindest einer *Mehrheitsentscheidung*, bedarf.

Denn: »... heute sind eben die Menschen nicht so, daß sie sich von kleinen Gruppen diktieren lassen wollen dasjenige, was sie zu tun haben, daß sie bloß eine kleine Gruppe gegen die andere kleine Gruppe austauschen wollen. Heute will schon jeder mittun. Heute ist die Zeit, wo man lernen muß den *Unterschied zwischen Herrschen und Regieren*. Es scheint ja allerdings, als ob der noch nicht gründlich genug gelernt worden wäre. (Beifall). *Herrschen muß heute das Volk, eine Regierung darf nur regieren*. Das ist das, worauf es ankommt. Und damit ist auch gegeben, daß in einem gesunden Sinne heute die Demokratie notwendig ist.« Und weiter: »Deshalb habe ich auch keine Hoffnung, daß man mit den schönsten Ideen, wenn man durch kleine Gruppen sie verwirklichen will, etwas erreichen kann, wenn man nicht getragen wird von der Erkenntnis und Einsicht der wirklichen Majorität der Bevölkerung. Die wichtigste Arbeit ist heute: sich zu erwerben das Mitgehen der großen Mehrheit der Bevölkerung mit dem, was man als ausführungsmöglich erkennt. *So stehen wir heute eben vor der Notwendigkeit, daß wir ... in demokratischer Weise die Mehrheit der Bevölkerung haben müssen*«. (Rudolf Steiner, zit. aus »Nachrichten der Rudolf Steiner-Nachlaßverwaltung«, Nr. 27/28, S.23)

Dieser Akt der demokratischen Legitimation richtet sich der Sache nach ausschließlich auf die entsprechenden Veränderungen in den *Rechtsordnungen* der bestehenden Verhältnisse. Diese müssen gewandelt werden. Und zwar so, daß alles, was in den geltenden Gesetzen die Entfaltung des Dreigliederungswesens verhindert, verschwinden muß. An seine Stelle muß ein *dreigliederungskonformes Staatsrecht* treten, das heißt eine solche Gesetzgebung, welche geeignet ist, den rechtlichen Rahmen zu bilden dafür, daß sich das soziale Leben in seinen verschiedenen Bereichen so entwickeln kann, wie es sich aus der Dreigliederungserkenntnis ergibt - vorausgesetzt, die Menschen haben diese Erkenntnis gewonnen und wollen auch danach handeln.

Denkbar ist dieser Akt sowohl in einer Art *Gesamtveränderung* - zum Beispiel dadurch, daß man eine Totalrevision unseres Grundgesetzes beschließen würde - als auch im *schrittweisen Vollzug*.

Was die zuerst genannte Transformationsvorstellung betrifft, haben wir gegenwärtig keine Lebensumstände, in denen die große Mehrheit der Menschen geneigt und bereit wäre, eine Gesamtveränderung zu wollen. Den allermeisten ist eine solche Veränderung auch noch gar nicht konkret genug vorstellbar. Zu vieles erscheint an der Oberfläche noch »in Ordnung«, als daß man sich der Notwendigkeit einer grundlegenden Revision schon weithin bewußt wäre.

Anders hingegen steht es mit der Fähigkeit und dem Willen zur schrittweisen Veränderung. Wenn es einen Weg gäbe, anhand von Sachfragen dreigliederungsgemäße Gesetzgebungsvorschläge öffentlich wirksam werden zu lassen, d.h. wenn nicht mehr die ans Gängelband der Lobbies und ihrer Parteien gebundenen Abgeordneten allein entscheidungsbefugt wären, sondern wenn - nach gründlicher Aufklärung und öffentlicher Erörterung der jeweiligen Alternative - die Rechtsgemeinschaft selbst von Fall zu Fall über solche Vorschläge unmittelbar demokratisch beschließen könnte, dann würde sich ganz konkret in den *Rechtsordnungen* immer der jeweilige Entwicklungsstand des gesellschaftlichen *Rechtsbewußtseins* ausdrücken.

Die unabdingbare Voraussetzung für einen solchen Prozeß der schrittweisen Durchdringung des sozialen Organismus mit dem Dreigliederungsimpuls ist nun freilich jener originäre

Souveränitätsvollzug, durch den sich die Gesamtbürgerschaft als *Gemeinwille* (= soziales Ich) konstituiert.

Das heißt: wenn man begriffen hat, daß es unvorstellbar geworden ist und auch ganz unzeitgemäß wäre zu erwarten, die Therapie der zahlreichen Erkrankungen des sozialen Organismus komme durch irgendeine andere Instanz als durch die Menschengemeinschaft selbst - und nicht durch Gewählte oder andere Mächtige - zustande, dann wird man die Kernfrage so stellen müssen:

Wie können die in der Menschengemeinschaft lebendigen geistig-moralischen Kräfte, Fähigkeiten und Willensimpulse zum verantwortlichen Lenker (»Ich«) der Entwicklungen des sozialen Lebens werden? Oder konkreter gesagt: Wie werden die Staatsbürger »Herr im eigenen Haus«? Was muß geschehen, damit sie selbst die entscheidende souveräne Instanz sind und bleiben für die Gestaltungen des Rechtslebens im sozialen Organismus?

## II.

Um die sachgemäße Antwort auf diese Frage ringt die Menschheit seit 1789 in immer neuen Versuchen. Wenn in diesem Jahr - 1989 - allenthalben an den Ausbruch der Französischen Revolution erinnert wird, bleibt hinter den Hinweisen auf die bekannten Schlagworte »Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit« meist verdeckt, daß nicht *diese* (trinitarische) Devise den Gang der historischen Entwicklung seither maßgeblich beeinflußt hat. Vielmehr waren es in immer neuen Anläufen und Rückschlägen jene Auseinandersetzungen und Kämpfe, die sich mit logischer Konsequenz aus der Frage nach der *Volkssouveränität* als dem wirklichen Grundimpuls ergaben, der schon den Verlauf der Französischen Revolution bestimmte und der bis in unsere Zeit das bestimmende Element geblieben ist, um das sich im Grunde die großen historischen Auseinandersetzungen gedreht haben und drehen.

*Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit* sind sicher das ganzheitliche Grundmotiv für eine weitere soziale Zukunft, gleichsam die begriffliche Verkündung dessen, was »mit allen Mitteln geistiger Menschheitsentwicklung im Laufe des Zeitalters der Bewußtseinsseele ... allmählich entwickelt werden muß«. (GA 185, S.40) Was im Hinblick auf die Verwirklichung dieser Dreiheit heute schon möglich wäre, kann man nur vermuten, weil die herrschenden Verhältnisse die politisch relevante Inspiration und Kommunikation über diese Perspektive nicht zulassen.

In gewisser Weise eindeutig ist dagegen als historisch »reif« und »fällig« einzuschätzen jener Gesichtspunkt des Gleichheitsideals, der in der Idee der Volkssouveränität zum Ausdruck kommt und als »historische Forderung, über die eigentlich gar nicht diskutiert werden kann«, wie selbstverständlich sich meldet und will, *daß jeder volljährige Staatsbürger »seinen Einfluß darauf hat, das Recht festzustellen«*. (GA 340, S.43)

Das ist als ein grundlegendes Bedürfnis seit Jahrzehnten »in den breiten Massen der Menschheit vorhanden ... Die zivilisierte Menschheit ist aus den Untergründen ihres Wesens heraus immer demokratischer und demokratischer geworden... Dieser demokratische Zug hat sich als eine reale Kraft im geschichtlichen Leben der neueren Menschheit ergeben«. (GA 83, S.287)

Rudolf Steiner weist darauf hin, wie daraus im 19. Jahrhundert »der Streit über die Grundlagen des Staates« entstanden ist und wie das »nicht etwa nur in den Theorien, sondern auch im praktischen Leben... für unzählige Menschen auch der breitesten Masse ein Problem geworden ist«. (ebd., S.289) Und Steiner betont die Notwendigkeit, daß mit diesem »Heraufkommen des demokratischen Sinnes« auf eine neue Weise verbunden ist, »die Frage nach dem Wesen des Rechts«, die wir »viel gründlicher, viel wirklichkeitsgemäßer auffassen (müssen), als sie vielfach heute aufgefaßt wird«. (ebd., S.290) Denn weder kann in heutiger Zeit die Verbindlichkeit des Rechts »aus dem einzelnen Menschen heraus kommen«, (ebd., S.290) noch kann man aus einem vorgegebenen »Naturrecht« (= »Vernunftrecht«) finden, »welches

die besten Rechtsinstitutionen sind, unter denen die Menschen am besten gedeihen können«.  
(ebd., S.288) Gegen das eine wie gegen das andere »bäumt sich der demokratische Sinn auf.  
Er sagt: Es gibt überhaupt nicht eine allgemeine abstrakte Festsetzung des Rechts, sondern es  
gibt nur die Möglichkeit, daß sich Menschen, die in irgendeiner sozialen Gemeinschaft ste-  
hen, miteinander verständigen, ... daß sie aus gegenseitiger Verständigung wirklichkeitsge-  
mäß das Recht erst hervorbringen. 'Ich will mitreden können, wenn das Recht entsteht!', das  
ist das, was der demokratische Sinn sagt«. (ebd., S.291)

Was daraus für die Ebene des Staatsrechts im sozialen Organismus, also für die politische  
Gesetzgebung notwendig erfolgen muß, nennt Steiner die »Sozialisierung der Herrschaft«.  
(GA 330/31, S.45 und 238 f.) Eine Ordnung, die in der praktischen Umsetzung des demokra-  
tischen Impulses beim Parlamentarismus stehen bleibt, trägt dieser Notwendigkeit noch nicht  
wirklich Rechnung. Konsequent gedacht ist der Impuls nur durch die unmittelbare, die *direkte*  
Form der Demokratie zu verwirklichen. Denn nur durch sie erfüllt sich, daß die Menschen  
»mit ihren Mitmenschen in großem Kreise - zuletzt mit *allen* Mitmenschen, die den gleichen  
sozialen Organismus mit ihnen bewohnen, zusammentreffen werden, um... auf demokratische  
Weise das Recht, das *öffentliche Recht* festzulegen«. (GA 332a, S.83, Tb.)

Dergestalt faßt Steiner den Begriff des »demokratischen Prinzips« ganz konsequent: Was  
»aus den Tiefen der Menschennatur heraus die Signatur des menschlichen Strebens in sozialer  
Beziehung in der neueren Zeit geworden ist«, bestehe darinnen, »daß die in einem geschlos-  
senen sozialen Organismus zusammenlebenden Menschen Beschlüsse fassen sollen, welche  
aus jedem einzelnen hervorgehen. Dann können sie natürlich für die Gesellschaft bindende  
Beschlüsse nur dadurch werden, daß sich *Majoritäten* ergeben. Demokratisch wird, was in  
solche *Majoritätsbeschlüsse* einläuft, nur dann sein, wenn jeder einzelne Mensch als einzelner  
Mensch den anderen einzelnen Menschen als *ein gleicher* gegenübersteht.« (ebd., S.85)

Um die Verwirklichung dieses Gleichheitsrechtes - und zunächst hauptsächlich darum -  
ging es in Frankreich zwischen 1789 und 1793, ging es auch im ersten Anlauf einer deutschen  
Revolution vor zwei Menschenaltern 1848/49, und darum ging es zentral auch vor siebzig  
Jahren am Ende des Ersten Weltkriegs. In einem zweiten vehementen Anlauf gelang es  
Deutschland 1919 in der Tat, die Volkssouveränität in ihrer konsequenten Erscheinungsform  
der *Volksgesetzgebung* - d.h. des *Gesetzesinitiativrechtes* aus dem freien Geistesleben und des  
unmittelbaren *Abstimmungsrechtes* aus dem demokratischen Rechtsleben - in der Weimarer  
Verfassung (Art. 73-76) zu verankern. Aber die Menschen verschliefen die große Chance und  
ließen es zu, daß der Parlamentarismus die Republik nach zwei Jahrsiebteln ruiniert hatte und  
an die Stelle des Prinzips der Volkssouveränität mit dem sog. »Ermächtigungsgesetz« das  
Führerprinzip installierte. Die Folgen sind bekannt.

Nach dem Ende des Dritten Reiches waren die Deutschen verständlicherweise lange Zeit  
politisch sehr verunsichert und richteten ihre Aufmerksamkeit hauptsächlich darauf, mög-  
lichst bald wieder zu wirtschaftlichem Wohlstand zu kommen; wer dagegen Bedenken an-  
meldete, wurde lange Zeit nicht ernst genommen. Das Rechtsleben, die Politik zu gestalten,  
das überließ man den gewählten Parteivertretern in den Parlamenten. Nur wenige hatten das  
Bedürfnis mitzureden, mitzuentcheiden.

Der Umschwung in dieser Einstellung setzte Mitte der sechziger Jahre ein und erreichte ei-  
nen ersten Höhepunkt 1968/69. Seither wächst nicht nur das kritische Bewußtsein in weiten  
Bevölkerungskreisen, sondern es führte in den achtziger Jahren insofern auch in die Tiefe, als  
immer mehr Menschen sich ihrer individuellen Verantwortung für die Belange des öffentli-  
chen Lebens bewußt werden (»Die Politik ist zu wichtig, als daß man sie den Politikern über-  
lassen dürfte.«). Und das bedeutet, daß man es nicht mehr für vertretbar hält, den gewählten  
Volksvertretern pauschal die Macht zu übertragen und sich selbst aufs Private zurückzuzie-  
hen. Man will das Gewicht seiner Verantwortung - und das heißt konkret: seine Stimme - in

die Waagschale werfen können, wenn konkret entschieden wird über Rüstungs- und Hochschulfragen, Arzneimittel- und Sozialgesetze, über Atomanlagen und Tiefflüge (um nur einiges beispielhaft anzuführen).

In diesem erwachenden Bedürfnis meldet sich der historische Impuls der Volkssouveränität unmittelbar an der gesellschaftlichen Basis zum ersten Mal so, daß damit keine äußeren dramatischen Umstände einhergehen. Und dennoch handelt es sich um einen revolutionären Vorgang insofern, als dieser Bewußtseinsprozeß seinem Ziel nach darauf gerichtet ist, die Souveränität über das Rechtsleben im sozialen Organismus endlich dem Gemeinwillen, d.h. der Gemeinschaft aller volljährigen Bürgerinnen und Bürger, zu- und die abgeleitete Staatsgewalt (Volksvertretung) diesem Willen unterzuordnen.

Sollte es gelingen, daß diese Evolution zu einem Ereignis wird, an dem, wenn nicht alle, so doch die meisten Bürgerinnen und Bürger aktiv teilnehmen, würde sich hier und jetzt entscheiden, ob der Einstieg in die konkrete Dreigliederungsentwicklung beginnen kann. Denn die *conditio sine qua non* für diese Entwicklung ist die Verwirklichung des Rechtes zur Volksgesetzgebung:

*Erstens müssen aus dem freien Geistesleben der Gesellschaft zu allen Rechtsfragen Gesetzesvorschläge politisch wirksam unterbreitet werden können, und zweitens muß die Gesamtbürgerschaft die Möglichkeit haben, selbst über die Gesetzgebungsvorschläge aus ihrer Mitte zu entscheiden, wenn dies durch ein Volksbegehren erfolgreich beantragt ist.*

Ohne diesen Schritt ist es nicht möglich, den sozialen Organismus »im Sinne der Dreigliederung einzurichten«.

Denn die Dreigliederung wird durch den demokratischen Beschluß ihrer Rechtsgrundlagen entstehen oder sie wird nicht entstehen. Das ist deshalb so, weil in der Funktionsweise der menschlichen Gesellschaft nicht eine unabänderliche Naturgegebenheit wirkt, sondern »*die Gesetzgebungen die Grundlage für die Struktur der sozialen Verhältnisse bilden*« (GA 182, S.32). Es sind die Gesetze, die den jeweiligen Rahmen für die Lebensbedingungen der sozialen Prozesse in allen gesellschaftlichen Bereichen schaffen. Und es ist eine »historische Forderung«, ein Axiom unserer Zeit, über das »eigentlich gar nicht diskutiert werden kann«, daß Gesetze nur dann keinen Gebots-, sondern *Freiheitscharakter* haben, wenn sie durch den konkreten Gemeinwillen demokratisch legitimiert sind.

Wenn sich nachweisen ließe, daß die Mehrheit der Bürger/innen der Bundesrepublik diese Ansicht teilt, könnte sich dem niemand mehr in den Weg stellen. Dann müßte die entsprechende Regelung - in Weiterentwicklung dessen, was in der Weimarer Verfassung (Artikel 73) bereits erreicht war und im Artikel 20 Absatz 2 des Grundgesetzes immerhin noch veranlagt ist - verfassungsrechtlich normiert werden. Dann wären alle weiteren gesellschaftlichen Entwicklungsschritte kein Machtproblem (im heutigen Sinn) mehr, sondern ausschließlich eine Bewußtseinsfrage. Dies wäre die Lösung der Machtfrage zugunsten der *Selbstbestimmung* eines zur Mündigkeit entschlossenen Gemeinwesens.

### III.

Ist diese Beschreibung gültig, also wirklichkeitsgemäß, dann stellt sich die entscheidende *praktische Frage*: Ist ein Weg denkbar, der allen Bürgerinnen und Bürgern erlauben würde, nicht bloß ihre Meinung, sondern dergestalt ihren *Willen* zu bekunden, daß eine solche Willensäußerung *politisches Gewicht* bekäme und ernst genommen werden müßte?

Eine konkrete Antwort auf diese Frage gibt die aus der Dreigliederungsbewegung hervorgegangene »*Initiative Volksentscheid*«. Sie ist die Frucht eines *im Internationalen Kulturzentrum Achberg* durch viele Jahre verfolgten sozialwissenschaftlichen Forschungsprojektes.

Mit ihrem Forschungsergebnis ist diese Initiative 1984 an die Öffentlichkeit und gleichzeitig an den Bundestag herangetreten. In zwei dadurch veranlaßten Bundestagsdebatten und -beschlüssen hat sich aber gezeigt, daß die dort vertretenen Parteien mehrheitlich nicht gewillt sind, der »historischen Forderung« nach Verwirklichung der »Demokratie für das Rechts- oder Staatsleben« Rechnung zu tragen. Es sind die Machtinteressen der Parteien, die verhindern, daß der soziale Organismus mit dem Institut der *dreistufigen Volksgesetzgebung* in seiner Mitte den »*Gipfel des emanzipierten Rechts*« errichtet.<sup>2</sup> (GA 340, S.43)

Aus der von einem halben Dutzend Dreigliederungsfreunden begonnenen Aktivität ist mittlerweile eine *bundesweite Bürgerinitiative*, eine gesellschaftliche Bewegung entstanden. Vorstufen der jetzt erreichten Arbeitsweise, von der abschließend noch die Rede sein wird, hatten bereits dazu geführt, daß annähernd eine Million Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Unterschrift das Ziel der dreistufigen Volksgesetzgebung unterstützte (eine von der Initiative in Auftrag gegebene Infas-Umfrage ergab, daß nur 17 % der Stimmberechtigten dieses Ziel ablehnten).

Im übrigen macht ja schon das Grundgesetz (Artikel 20 Absatz 2) in dieser Frage eine ganz eindeutige Vorgabe, wenn es bestimmt: »Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus« (= *Initiativrecht*). Und das Volk übt diese seine Souveränität aus "in Wahlen und Abstimmungen" (= *Entscheidungsrecht*). Demnach beschränkt sich die Rolle der Bevölkerung keineswegs nur darauf, Wahlvolk zu sein und immer nur alle staatliche Macht den Parteien zu übertragen. *Nach dem elementaren Demokratieverständnis des Grundgesetzes muß es auch das originäre, nicht über das Parteiwesen »mediatisierte« Recht des Volkes geben, durch entsprechende Initiativen und Abstimmungen über politische Sachfragen die Entwicklung des sozialen Organismus direkt mitgestalten zu können.*

Dieses Recht kann freilich erst dann in Anspruch genommen werden, wenn seine weitere Ausgestaltung einerseits verfassungsrechtlich konkretisiert und die direktdemokratische Verfahrensweise andererseits mittels eines Ausführungsgesetzes im Detail geregelt ist. Beides fehlt bisher. Und dieser Mangel - und zunächst nur dieser - ist auch die Ursache dafür, daß wir in Sachen Dreigliederung in gesamtgesellschaftlicher Hinsicht auch in den letzten vierzig Jahren keinen wesentlichen Schritt vorangekommen sind.

Aus dieser Erkenntnis hat die »Initiative Volksentscheid« die praktische Konsequenz gezogen zu erkunden, ob das bezeichnete Defizit überwunden, d.h. die *demokratische Voraussetzung für die schrittweise Verwirklichung der sozialen Dreigliederung* geschaffen werden kann. Wobei diese Voraussetzung selbst bereits Entwicklungselement der Dreigliederung ist; sie gehört zur Dreigliederung wie das Fundament zu einem Haus. Von der Sache her kann diese Erkundung nur darin bestehen festzustellen, ob die Mehrheit der Bürgerschaft der Bundesrepublik Deutschland diese Grundlage, die mit dem Begriff der »dreistufigen Volksgesetzgebung« sachgemäß beschrieben ist, schaffen will. Es geht also darum, eine Willensbekundung der Rechtsgemeinschaft zu ermöglichen. Das ist - exakt - die Aufgabe.

Um sie anzugehen, hat die »Initiative Volksentscheid« dem Bundestag am 23. Mai 1987 eine *Petition* mit ausführlicher Begründung vorgelegt und damit den Antrag verbunden, zum 40. Jahrestag des Inkrafttretens des Grundgesetzes, also zum 23. Mai 1989, durch eine Volksabstimmung zu klären, was die Mehrheit will: *weiterhin nur Parteienstaat oder künftig auch Volksgesetzgebung?*

Am 5. Mai vergangenen Jahres hat der Bundestag den Antrag debattiert und - wie nicht anders zu erwarten war - abgelehnt. Daraus zog die Initiative den Schluß, den Volksentscheid über ihren Vorschlag in Form einer *Ur-Abstimmung selbstorganisiert* durchzuführen.

---

<sup>2</sup> Näheres zum menschen- und sozialkundlich begründeten Urbild der dreistufigen Volksgesetzgebung in dem Forschungsbericht »Der Kern der 'Kernpunkte'«, FLENSBURGER HEFTE Nr. 21 (1988)

Nach der jahrelangen Öffentlichkeitsarbeit und der menschenkundlichen Reflexion der dabei gewonnenen Erfahrungen sagen wir heute mit Überzeugung, daß dieser Weg des »*Volksentscheides in eigener Regie*« ohne staatlich-administratives Dazwischenreden wesentliche Vorzüge aufweist. Es muß nun wirklich alles aus der *inneren Kraft* der Gesellschaft selbst reifen und aktiviert werden, was nötig ist, um die Klärung der Sache herbeizuführen.

Dadurch tritt das *volkspädagogische Element* in den Mittelpunkt des Prozesses. Es kommt nichts mehr aus dem alten Staatsbegriff (»von oben«), sondern alles muß »von innen« entstehen. Und dadurch - und nur dadurch - entwickelt sich das tragende Bewußtsein von der Bedeutung dessen, worum es sich handelt: Es geht um *die Bildung der sozialen Ichkraft* als jener sonnenhaften Potenz, durch die sich die amorphe und von Gruppeninteressen zerfurchte »pluralistische Massengesellschaft« in die *Rechtsgemeinschaft gleichberechtigter Bürgerinnen und Bürger* - kurz: in eine »freie Nation« verwandelt.

#### IV.

Sie, die selbstbewußte Rechtsgemeinschaft - wer sonst? -, kann dann das Wahrnehmungsorgan werden für die »leisen Inspirationen« des Volksgeistes, welche »in der Zukunft die innere Substanz der Zukunftsstaaten begründen.« Rudolf Steiner nennt diesen Zusammenhang eine neue Art der »Theokratie«, deren äußere Form der »*auf sich gestellte Rechtsstaat*« ist. »Theokratien«, sagt Steiner, »sollen wiederum auf die Erde kommen.« (GA 190, S.54)

Freilich nicht in jener Gestalt, wie sie im dritten nachatlantischen Zeitalter im Pharaontum lebendig war, als die Menschen noch instinktiv erlebten, daß im Pharaon, »diesem sichtbaren Führer, inkarniert, verkörpert war der Volksgeist« (GA 199, S.32), sondern so, daß man in den demokratischen Prozessen des irdischen Rechtslebens »das Walten der Erzengel fühlen« kann. (GA 190, S.54).

Heute walten im Rechtsleben - mit allen Konsequenzen, die das für das Wirtschaftsleben, für das Geistesleben und für jeden einzelnen Menschen hat - andere Mächte. Heute ist das Rechtsleben - vermittelt durch das Parteiwesen - ahrimanisch und luziferisch beherrscht. Wenn man eine Partei wählt, darauf weist Rudolf Steiner eindringlich hin, gruppiert man sich in der geistigen Welt, wo es keine Abstraktionen gibt, sondern Wesenheiten, um ein solches ahrimanisches oder luziferisches Wesen:

»Die Menschen schlafen gegenüber dem, was die Parteien sind; sie denken nicht viel darüber nach, was eigentlich das ist, was im ganzen öffentlichen Leben, dieses Leben durchwühlend, als Parteimeinung existiert. Hier läuft man einem ... Programm nach« - und bei der Wahl tun dies alle, ausnahmslos -, »oben ist man Anhänger von einem ahrimanischen Wesen irgendeiner Hierarchie oder einem luziferischen Wesen irgendeiner Hierarchie.« (GA 199, S.22)

Es ist auch aus diesem Grunde vollständig paradox, seine Hoffnungen in Sachen »Dreigliederung« auf eine Partei zu richten. Jede heutige Partei ist ihrem Typ nach lediglich der »Abglanz« eines ahrimanischen oder eines luziferischen Wesens. (Rudolf Steiner, ebd.,) Der Dreigliederungsimpuls dagegen ist ein christlicher Impuls.

Aus seiner ahrimanischen bzw. luziferischen Abhängigkeit können wir das Rechtsleben nur dadurch befreien, daß wir als Rechtsgemeinschaft den Parteien nicht mehr den Staat überlassen. *Der auf sich, d.h. auf das Souveränitätsbewußtsein seiner Bürger gestellte, emanzipierte Rechtsstaat, der auf der einen Seite dem Wirtschaftsleben und auf der anderen Seite dem Geistesleben die Gesetze verschaffen wird, die beide brauchen, um sich in voller Selbstverwaltung ihren Aufgaben frei zuwenden zu können, ist notwendig, »soll sich in das Rechtsleben, wie es auf der Erde lebt, die Führung und Leitung der mit dem Menschen wieder intimer werdenden Erzengel, der Archangeloi, mischen.«* (GA 190, S.54)

## V.

Die »Initiative Volksentscheid« hat nun eine Vorgehensweise entwickelt, wie dieser notwendige Schritt im Gang der sozialen Evolution der Menschheit zur Emanzipation des Rechtsstaates hier und heute getan werden könnte. Das dafür erfundene Gestaltungsmittel ist der »Stimmbrief«, mit dem jetzt eine bundesweite *Ur-Abstimmung* durchgeführt wird. Der Stimmbrief steht allen Erwachsenen, die sich beteiligen wollen, für ihr persönliches Votum zur Verfügung. Zur Abstimmung gelangt der Regelungsvorschlag der Initiative, der die verfassungsrechtlichen Prinzipien zusammenfaßt, nach denen die Volksgesetzgebung im Sinne der Dreigliederungsidee geregelt werden müßte.

Würde die Mehrheit diesem Vorschlag zustimmen, wäre das die *Verwirklichung der »Demokratie für das Rechts- oder Staatsleben« auf der Höhe der Zeit* als Voraussetzung der Verwirklichung »des Sozialismus für das Wirtschaftsleben« und »des Individualismus für das Geistesleben«; Voraussetzung deshalb, weil auch die Rechtsordnungen für dasjenige, was Rudolf Steiner im angeführten Zitat einerseits »Sozialismus«, andererseits »Individualismus« nennt, nur das Ergebnis eines demokratischen Entscheidungsprozesses im vorstehend erläuterten Verständnis sein können.

Die Initiative geht davon aus, daß ihr Regelungsvorschlag vom Bundestag und Bundesrat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit zum Verfassungsgesetz erhoben wird, wenn festgestellt ist, daß die Mehrheit der Stimmberechtigten zugestimmt hat. Dieser politisch-moralischen Willensbekundung käme höchste Verbindlichkeit zu, der gegenüber die Bestätigung durch die zuständigen legislativen Organe lediglich noch formalrechtlichen Charakter hat. Es ist unvorstellbar, daß sich das Parlament auch dann noch widersetzt, wenn durch den Mehrheitswillen das Gewicht dieser Verbindlichkeit nachgewiesen ist.

Der Stimmbrief vermittelt einerseits Grundinformationen über das Demokratieproblem und bietet mit dem »Stimmzettel« die Gelegenheit zur Teilnahme an der Abstimmung.

Die Realisierung dieses Projektes, an dem sich in der Bundesrepublik schon mehr als zehntausend Menschen aus allen Schichten der Bevölkerung landauf, landab als Mitarbeiter/innen beteiligen, hängt nun in erster Linie davon ab, daß a) noch viel mehr Menschen mithelfen, die Stimmbriefe (persönlich) an ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger zu verteilen, und b) alle im Maße ihrer Möglichkeiten auch bereit sind, einen Beitrag zur Finanzierung der Ur-Abstimmung zu leisten.

Die Initiative wird das Projekt beenden, wenn alle Stimmberechtigten, die sich an der Abstimmung beteiligen wollen, ihren Stimmbrief bekommen haben. Dann ist der »Bedarf« gedeckt und die Erkundung mit der Auszählung der eingegangenen Voten abgeschlossen. Dann hat sich entschieden, ob der nächste und zugleich wichtigste Schritt in der sozialen Evolution stattfinden wird: *die demokratische Emanzipation des Rechtsstaats und seine Einbettung in das selbstverantwortliche und souveräne Handeln der Rechtsgemeinschaft im Hinblick auf alle Fragen der Gesetzgebung.*

## VI.

Vielleicht fällt nicht auf den ersten Blick auf, daß und inwiefern mit dieser Ur-Abstimmung etwas noch nie Versuchtes unternommen wird. Wenn wir uns 1989 an die Ereignisse der Jahre 1789, 1848/49, 1918/19 und 1948/49 erinnern, liegt es jetzt in unserer Hand, das Jahr 1989 mit dem entsprechenden historischen Gewicht dieser Reihe nicht nur anzuschließen, sondern jetzt zu einem gewissen reifen Abschluß zu bringen, was mit 1789 begann, d.h.: *die Revolution zu vollenden.*

Unzeitgemäß wäre es, geradezu komisch und ohnehin ohne jede reale Bedingung, »Revolutionäres« nach herkömmlichem Muster zu denken oder gar zu »planen«. Was waren denn die



Revolutionen oder Revolutionsversuche der neueren Zeit? Mehr oder weniger vorbereitete oder mehr oder weniger spontane Aktionen bestimmter »Eliten« oder »Kadergruppen« zur Übernahme der staatlichen exekutiven Gewalt, verbunden mit Massendemonstrationen in den Metropolen und militärischen oder paramilitärischen Auseinandersetzungen.

Wenn der Ansturm gegen das herrschende Regime gelang, wurde nach kürzerer oder längerer Zeit eine neue Rechtsordnung verkündet, und das Volk hatte in der Regel nur die Wahl, sich dem neuen System anzupassen, zu unterwerfen. Es gab bisher noch nie ein Beispiel dafür, daß eine »Revolution« insofern eine nur »geistige« und »demokratische« gewesen wäre, als alle volljährigen Frauen und Männer nach einem offenen Prozeß der Urteilsbildung mit ihrer Stimme hätten entscheiden können, welche Rechtsordnung für sie verbindlich sein soll.

Das könnte erstmals in der Geschichte eintreten, wenn es jetzt zum einen gelänge, allen Bürgerinnen und Bürgern der Bundesrepublik Deutschland ihren »Stimmbrief« zu übergeben, und wenn sich dann zum anderen die Mehrheit der Stimmberechtigten zur Teilnahme an der Ur-Abstimmung entschlösse. In der Bundesrepublik leben derzeit ca. 45 Millionen volljährige Menschen. Werden 23 Millionen dem Vorschlag der Initiative zustimmen, hat der geschichtliche Impuls der Volkssouveränität und der Demokratie seinen ersten vollen Sieg errungen. Kommt es nicht dazu, bleiben die Verhältnisse im Griff der herrschenden Mächte.

Durch die Arbeitsweise der »Initiative Volksentscheid« liegt es in unserer Hand, in der Hand jedes einzelnen, dieses Entweder-Oder tätig zu beeinflussen. Jeder kann, wenn er das Problem erkennt und zum Motiv seines Handelns erhebt, Entscheidendes beitragen, damit sich offenbart, ob das Souveränitätsbewußtsein in der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland - ein Menschenalter nach dem Beginn der Dreigliederungsbewegung und der Begründung der ersten deutschen Republik und nach vier Jahrzehnten der zweiten - ausreicht, *um den sozialen Organismus aus seiner Mitte selbstbewußt und frei zu konstituieren.*

Was jeder tun kann, ist: sich »Stimmbriefe« zu besorgen und sie in seiner Umgebung an Mitmenschen zu verteilen. Es gibt nur diesen Weg, in absehbarer Zeit alle damit zu erreichen. Wir glauben daran, daß es hierzulande - um zwei Möglichkeiten zu nennen - 50.000 Menschen gibt, die bereit sind, je 1.000 Stimmbriefe an die Frau bzw. an den Mann zu bringen; oder 500.000, die sich für die Verteilung von 100 Briefen verbürgen. Und die dafür auch das finanziell Erforderliche (10 Pf pro Stimmbrief) beisteuern.

Die »Initiative Volksentscheid« hat im Rahmen des Internationalen Kulturzentrums ein funktionstüchtiges (Bundesabstimmungs-)Büro eingerichtet, das die Arbeit bundesweit koordiniert. Hier kann man jede gewünschte Menge Stimmbriefe bestellen und alle weiteren Informationen über spezielle Erkenntnis- und Organisationsfragen und über die Möglichkeiten der Mitarbeit bekommen.

## VII.

Nachdem Rudolf Steiners Bemühungen gescheitert waren, die Idee der Dreigliederung des sozialen Organismus in der Zeit der Auflösung der Monarchie und der revolutionären Auseinandersetzungen um den Charakter der Republik im ersten Halbjahr 1919 einflußreich ins Spiel zu bringen, hat es auf gesamtstaatlicher Ebene keinen weiteren Versuch für Schritte in dieser Entwicklungsrichtung mehr gegeben. Einerseits fühlte man sich machtlos gegenüber den dominierenden politischen Kräften. Andererseits beschränkte man sich allzusehr aufs bloß theoretische Erörtern der Dreigliederungsfrage. Es soll nicht übersehen werden, daß es dabei auch zu eindrucksvollen publizistischen Leistungen kam; aber letztlich fehlte es an der »moralischen Technik« (GA 4, S. 194), an den »Erfindungen«, wo und wie die Dinge aus der Sache heraus praktisch angepackt werden können und müssen. Diese Situation ist inzwischen überwunden. Ein neuer Versuch »läuft«. Man kann es so sehen, daß die Verantwortung dafür in erster Linie bei all denen liegt, die in ihrem Leben der Anthroposophie und damit dem Impuls und der Idee der Dreigliederung des sozialen Organismus begegnet sind.

Denn Anthroposophie und Dreigliederung: man soll sie nicht »wie zwei nebeneinandergehende Sachen betrachten, sondern sie durchaus so betrachten, daß das eine das andere trägt« und daß man insbesondere dann, »wenn man die anthroposophische Grundlage hat, *an die Verpflichtung denken muß, etwas zu tun, um die Dinge den Menschen verständlich zu machen...* Es ist ja nicht notwendig, daß wir durchaus immer aus geheimnisvollen Andeutungen heraus unsere Dinge färben, sondern *unsere eigentliche Aufgabe ist: wirklich mit dem, was aus den gerade tiefsten Forderungen der Gegenwart resultiert, vor die Welt unerschrocken und unbekümmert hinzutreten und auch einzutreten in einer solchen Weise, wie heute eigentlich nur der Anthroposoph für diese Dinge eintreten kann*«. (Rudolf Steiner, Abschiedsworte, gesprochen in Dornach am 19. April 1919 vor seiner Abreise zum Einsatz für die Dreigliederung in Württemberg; zit. nach "Was in der Anthroposophischen Gesellschaft vorgeht", 20.Jg., Nr.9, 28.02.1943)

*Es ist an der Zeit:* »Gerade weil heute die Demokratie ein berechtigter Ruf ist, müssen wir erkennen, wie die Demokratie durchgeführt werden kann. Das war nicht notwendig in der kapitalistischen Gesellschaft. Da haben die Leute sich auch Demokraten genannt, aber da war es noch nicht notwendig, daß man so gründlich zu Werke ging mit dem Begriff 'Demokratie' wie heute. Heute sind wir auf dem Boden, wo wir uns fragen müssen: *Weil Demokratie werden muß, wie können wir sie praktisch verwirklichen?*«. (R. Steiner am 22. Mai 1919 im Stuttgarter Gewerkschaftshaus bei einem Diskussionsabend mit den Arbeiter-Ausschüssen der großen Betriebe Stuttgarts; zit. nach "Nachrichten", ebd.)

*Nach 70 Jahren Dreigliederungsbewegung können wir die Demokratie verwirklichen.* Die Frage des »Wie« ist mit einem konkreten Regelungsvorschlag beantwortet, der sowohl in seinen menschenkundlichen wie in seinen sozialwissenschaftlichen, staatsrechtlichen und historischen Implikationen ein Ergebnis anthroposophischer Forschung ist (siehe »Der Kern der 'Kernpunkte'«).

Zugleich ist aber auch berücksichtigt, daß heute noch viel mehr als zu Rudolf Steiners Zeiten gerade mit dem Begriff »Demokratie« eine sehr wirksame Manipulation und Vernebelung der Gemüter betrieben wird, die bisher leider auch von der anthroposophisch orientierten Publizistik meist nicht so klar und deutlich bekämpft wird, wie Steiner es tat, als er dieser Verwirrung der Geister schon 1917 schonungslos entgegentrat.

»Man nimmt Begriffe für Wirklichkeiten. Dadurch aber ist es möglich, daß die Illusion sich an die Stelle der Wirklichkeit setzt, wenn es sich ums Menschenleben handelt: indem man die Menschen einlullt und einschläfert durch Begriffe. Dann glauben sie, in ihrem Streben gehe es dahin, daß jeder Mensch seinen Willen zum Ausdruck bringen könne durch die verschiedenen Einrichtungen der Demokratie, und merken nicht, daß *diese* Strukturen der Demokratie« - die Rede ist vom Parlamentarismus, vom Parteienstaat! - »so sind, daß immer ein paar Menschen an den Drähten ziehen, die ändern aber werden gezogen. Doch weil man ihnen immer vorredet, sie sind in der Demokratie drinnen, merken sie nicht, daß sie gezogen werden, daß da einzelne ziehen. Und um so besser können diese einzelnen ziehen, wenn die andern alle glauben, sie ziehen selbst, sie werden nicht gezogen. - So kann man ganz gut durch abstrakte Begriffe die Menschen einlullen und sie glauben das Gegenteil von dem, was Wirklichkeit ist. Dadurch können aber die dunklen Mächte gerade am allerbesten wirken. Und wenn einmal einer aufwacht, so wird er eben nicht berücksichtigt« - ignoriert, sogar bekämpft, verleumdet, denunziert.

Steiner macht die Analyse sehr konkret, indem er - zustimmend - Francis Delaisi zitiert, der 1910 in dem Buche »La Démocratie et les Financiers« den »schönen Satz« geschrieben habe, daß es dem Großkapital gelungen sei, »aus der Demokratie das wunderbarste, wirksamste, biegsamste Werkzeug der Ausbeutung der Gesamtheit zu machen. Man bildet sich gewöhnlich ein, die Finanzleute seien Gegner der Demokratie - ein Grundirrtum. Vielmehr sind sie

deren Leiter und deren bewußte Förderer. Denn diese - die Demokratie nämlich - bildet die spanische Wand, hinter welcher sie ihre Ausbeutungsmethode verbergen, und in ihr finden sie das beste Verteidigungsmittel gegen die etwaige Empörung des Volkes.« Es komme also nicht darauf an, resümiert Steiner, »von Demokratie zu deklamieren, sondern die Wirklichkeit zu durchschauen ... Darauf wird man nicht kommen, wenn man sich immer einlullen läßt von der europäischen und amerikanischen Presse ... Man muß sich entschließen, die Wirklichkeit ins Auge zu fassen.« (GA 177, S.247 f.)

Das ist heute im Prinzip kein Jota anders als vor siebzig Jahren. Nur: jetzt liegt nicht nur die klare Analyse, sondern auch der praktisch-therapeutische Vorschlag auf dem Tisch. Hat man diesen Vorschlag geprüft und als in der Sache begründet erkannt, hängt es »nur« noch von der Bereitschaft zum Engagement, vom Willen jedes einzelnen ab. Und: »Der Wille muß da sein in einer immer größeren Anzahl von Menschen, alle zu überzeugen... Das ist dasjenige, was ich in den Teil der Herzen hineingesprochen haben möchte, in denen der Willensimpuls liegt. Man kann recht weit kommen, wenn man nur einmal sich darauf besinnt, worauf es ankommt: *daß es darauf ankommt, daß wir wirklich die öffentliche Meinung durch unseren Willen dahin bringen, wo sie sein soll*«. (GA 298, S. 138)